

Förderungshöhen und Förderbarkeit

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Förderwerber:innen werden **fixe Förderhöhen in Prozent** der Projektgesamtkosten festgelegt.

Um **Anreize für besonders wirkungsvolle Projekte** zu schaffen, werden **Bonus-Punkte in allen Projektkategorien vergeben**. Jeder **Bonus-Punkt** entspricht einer Erhöhung des Fördersatzes um 1 bzw. 2 Prozentpunkte. Bei 5 Bonus-Kriterien ist somit eine max. Erhöhung um 5 bzw. 10 Prozentpunkten möglich (siehe nachfolgende Tabelle).

Ergeben sich bei der Berechnung der Bonus-Punkte Kommastellen, so wird auf eine ganze Zahl gerundet.

Bonus-Punkte werden nicht zu den Gesamtpunkten gezählt und sind somit ohne Relevanz auf die erforderliche Mindestpunkteanzahl. Wenn es allerdings um ein Projekteranking geht, beispielsweise wenn die eingereichten Projekte eines Projektaufrufs die vorgesehenen Fördermittel übersteigen, werden die Bonuspunkte mitgezählt.

Für alle **Kostenpositionen (Sach-, Personal- u. Investitionskosten)** wird ein **einheitlicher Fördersatz** innerhalb eines Projekts vergeben oder innerhalb eines Projekts werden zwei Projekte mit unterschiedlichen Förderhöhen eingereicht.

Förderungshöhen + Bonus (in Prozent) und Förderbarkeit			
	Nicht-Kooperationsprojekt*	Kooperationsprojekt**	Max. Ausfinanzierung
	innerhalb der LEADER-Region	inner- und außerhalb der LEADER-Region ***	durch weitere Bundes- und Landesförderungen ****
Investitionen in bauliche Maßnahmen, sowie Fahrzeuge/Maschinen/Anlagen	35 + 5	35 + 10	50
Direkt einkommenschaffende / wertschöpfende Maßnahmen, idR wettbewerbsrelevant***** Maßnahmen: Studien, Konzepte, Umsetzung	35 + 5	35 + 10	50
Nicht direkt einkommenschaffende Maßnahmen Indirekt wertschöpfende Maßnahmen: Studien, Konzepte, Umsetzung	60 + 5	60 + 10	80
Zielgruppen- und Nischenspezifische Projekte***** Maßnahmen: Studien, Konzepte, Umsetzung, Bildung, keine Investitionen	70 + 5	70 + 10	90
Transnationale Kooperationsprojekte		80	90

Kostenminimum / -maximum	
Für Projekte	Min. € 7.500 - max. € 250.000

Legende	
* Nicht-Kooperationsprojekt	1 Gemeinde, 1 Kleinregion, 1 Verein, etc. reicht ein.
** Kooperationsprojekt	Mehrere Gemeinden, mehrere Kleinregionen, mehrere LEADER-Regionen, mehrere Beteiligte beispielsweise als ARGE kooperieren innerhalb eines Projekts.
*** Abgestimmte Förderhöhe bei nationalen Kooperationsprojekten	Bei nationalen Kooperationsprojekten kann zur Vereinfachung der Förderabwicklung das Projektauswahlgremium die Förderhöhe an jene der kooperierenden LEADER-Region anpassen. Dies wird dem/der Förderwerber:in bekannt gegeben und auch über die LEADER-Website transparent kommuniziert.
**** Max. Ausfinanzierung (sofern fördertechisch möglich)	Wenn Bundes- und/oder Landesfördermittel für ein Vorhaben vergeben werden, werden diese Fördermöglichkeiten in voller Höhe ausgeschöpft. LEADER-Fördergelder werden ergänzend nur mehr bis zum Erreichen der max. Ausfinanzierung vergeben. Beispiel: ein Vorhaben mit Kosten von € 100.000 könnte bei einer 80%igen Ausfinanzierung max. € 80.000 an Förderungen bekommen. Gibt es eine 30%ige Landesförderung, die in Anspruch genommen wird, dann werden diese € 30.000 berücksichtigt und die LEADER-Förderungen können max. € 50.000 betragen.
***** Direkt einkommensschaffende / wertschöpfende Maßnahmen idR wettbewerbsrelevant	Bei wettbewerbsrelevanten Projekten gelten die nationalen und europäischen Wettbewerbsrichtlinien. Die Einhaltung der Bestimmungen des Beihilfenrechtes / der De Minimis Regelung (lt. Richtlinie) bzw. Gruppenfreistellungsverordnung ist verpflichtend.
***** Zielgruppen- und Nischenspezifische Projekte	Die Zuordnung eines Projektes zu dieser Kategorie ist nur möglich, wenn es in keine andere Förderkategorie fällt. Es muss zudem ein besonders herausforderndes Projekt (beispielsweise durch viele Freiwilligenleistungen) in den Bereichen Bildung, Kinder- u. Jugendliche, Gender/Frauen, Senioren, MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima u. Umwelt, regionale Kultur u. Identität, usw. sein.
***** Schirmprojekte	Die Förderhöhen u. Höhe der max. Ausfinanzierung orientieren sich am Fördersatz "Nicht-Kooperationsprojekt". Für die Umsetzung von Projekten zu spezifischen Themenfeldern (z.B. Smart Village, LA 21, Klima) sind Schirmprojekte möglich.

Wird ein 2. Projekt vom/von der gleichen Förderwerber:in mit nur geringfügigen inhaltlichen Änderungen eingereicht, kann nochmals der festgelegte Fördersatz und Bonus laut Kategorie vergeben werden. Wird ein 3. Projekt eingereicht, entfällt die Möglichkeit, Bonuspunkte zu vergeben. Wird ein 4. Projekt eingereicht, reduziert sich zusätzlich die mögliche Förderhöhe um 5 Prozentpunkte.

Die Förderung von mehr als 1 Pilotprojekt und 3 Folgeprojekten ist nicht möglich.

In begründeten Fällen können die Förderhöhen im Laufe der Periode abgeändert werden. Dies wird der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der LEADER-Website veröffentlicht.

Projektauswahlkriterien

Das Projektauswahlverfahren sieht 2 Phasen mit unterschiedlichen Bewertungskriterien vor:

1. Phase: Vorbewertung durch das LAG Management	
Bewertungskriterien	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bezug zur Strategie 2) Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplanes 3) Entspricht den Vorgaben des Calls 4) Verbindliche Trägerschaft 5) Finanzierung des Projekts ist gewährleistet, Eigenmittelaufbringung gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 5 Kriterien müssen mit „Ja“ bewertet werden.

2. Phase: Beurteilung durch das Projektauswahlgremium	
5 Formale Bewertungskriterien	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Qualifizierte/r Förderwerber/in 2) Projektkosten 3) (Vor-) Finanzierung ist gewährleistet 4) Umsetzungsplan/Betriebskonzept (inkl. Maßnahmen- und Zeitplan) 5) Projektergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kriterium werden 0 bis 4 Punkte vergeben. • 4 ist die höchste und 0 die niedrigste Punktezahl. • Ergebnis: Die Punkteanzahl wird addiert und durch die Anzahl der Kriterien dividiert. • Die Untergrenze der Förderbarkeit sind 60% der möglichen Höchstzahl. Die Höchstzahl ergibt sich aus 5 Kriterien à 4 Punkte = 20 Punkte. 60% davon sind 12 Punkte, somit muss ein Projekt 12 Punkte erreichen.
Inhaltliche Bewertungskriterien	Bewertung
<p>Die 8 Bewertungskategorien sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ökonomische Nachhaltigkeit 2) Soziale Nachhaltigkeit 3) Ökologische Nachhaltigkeit 4) Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel 5) Verbindung mehrerer Sektoren / Kooperation 6) Innovationsgehalt 7) Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kriterium werden 0 bis 4 Punkte vergeben • 4 ist die höchste und 0 die niedrigste Punktezahl. • Thematisch nicht relevante Kriterien werden von der Bewertung ausgeschlossen und bei der Berechnung des Ergebnisses nicht berücksichtigt. • 3 Kriterienkategorien: Innovation, Verbindung mehrerer Sektoren, Soziale Nachhaltigkeit sind immer anzuwenden. 5 Bewertungskategorien sind projektbezogen anzuwenden und können variieren. Mind. eine projektbezogene Kriterienkategorie ist anzuwenden.

<p>8) Lebensbegleitendes Lernen</p> <p>Jede der 8 Bewertungskategorien beinhaltet je 3 Bewertungskriterien = 24 Bewertungskriterien gesamt. Aus Platzgründen finden sich diese im Anhang.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: Die Punkteanzahl wird addiert und durch die Anzahl der relevanten Kriterien dividiert. • Die Untergrenze der Förderbarkeit sind 51% der möglichen Höchstzahl. Diese 51% werden mit einer konkreten Zahl angegeben, die aber im Vorhinein nicht festgelegt werden kann, da die Anzahl der Kriterien variiert • Inhaltliche Bewertungspunkte werden immer auf eine ganze Zahl gerundet.
Bonus-Kriterien	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Besonders positive Wirkung auf die regionale Wertschöpfung / sichert und erhält Arbeitsplätze 2) Besonders wirkungsvoll um das soziale Miteinander zu fördern und soziale Barrieren abzubauen 3) Besonders positive Wirkung auf die Ökologie / den Klimaschutz / die Anpassung an den Klimawandel / den schonenden Umgang mit Ressourcen. 4) Besonders wirkungsvoll um die Zusammenarbeit mehrerer Sektoren zu fördern und Kooperationen aufzubauen 5) Besonders wirkungsvoll in den Bereichen Lebensbegleitendes Lernen, Digitalisierung und Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bonus-Punkte werden für eine herausragende Performance zu diesen Kriterien vergeben. • Bonus-Punkte werden jedoch nur vergeben, wenn die geforderten Mindestpunkte bei den formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien bereits erreicht wurden. Bonus-Punkte zählen nicht zur Erreichung der Mindestpunkte. • Pro Kriterium wird 1 Punkt bei „Nicht-Kooperationsprojekten“ und 2 Punkte bei „Kooperationsprojekten“ vergeben. • Die Vergabe eines Bonus-Punktes entspricht einer Erhöhung der Förderhöhe um 1 Prozentpunkt bei „Nicht Kooperationsprojekten“ und um 2 Prozentpunkte bei „Kooperationsprojekten“. • Bei „Nicht Kooperationsprojekten“ ist basierend auf 5 Kriterien die max. Bonushöhe daher 5 Prozentpunkte, bei „Kooperationsprojekten“ 10 Prozentpunkte. • Bonus-Punkte werden immer auf eine ganze Zahl gerundet. • Bei einem Ranking werden die Bonus-Punkte für die Gesamtpunkteanzahl berücksichtigt.